BESTELLUNG **D-Ticket JugendBW**

Beim **ABO-Center Heilbronn** (SWHN) kann das **D-Ticket JugendBW** auch **online** bestellt und verwaltet werden.

Dazu die **SWHN App** downloaden oder **Abo Online** nutzen.

https://www.stadtwerke-heilbronn.de/swh/bus-und-bahn/abo-center.php



1 Startdatum

ab[1] 0 1 M M 2 0 J J

[1] *Eine Bestellung ist jeweils bis zum 15. des Vormonats möglich.*

2 Übliche **Fahrstrecke** *(im HNV-Kerngebiet)*

Startort + ggf. Teilort[2] _____ **Zielort + ggf. Teilort**[2][3] _____

[2] *Liegen Start- oder Zielort nicht im HNV-Kerngebiet, bitte den Ort eintragen, an dem die Verbundgrenze überfahren wird (vgl. Karte auf S. 3).* | [3] *Bei Azubis: Ort des Arbeitgebers.*

3 **Status** Ticketnutzer/in

○ **Schule** *(Vollzeit)*[4] ○ **Studium**[4] ○ **Ausbildung**[4] ○ **Freiwilligendienst** ○ **Sonstiges**

Bildungseinrichtung[5] _____ **Klasse**[6] _____

[4] *Angabe der besuchten Bildungseinrichtung erforderlich.* | [5] *Bitte Name und Ort der besuchten Bildungseinrichtung angeben. Ein Schulwechsel muss dem zuständigen ABO-Center angezeigt werden!* | [6] *Angabe nur bei Status „Schule (Vollzeit)“ nötig.*

4 Persönliche Angaben **Ticketnutzer/in**

○ **Frau** ○ **Herr** ○ **Divers** ○ **keine Angabe** **Geburtsdatum** T T M M J J J J

Drandenken: *Personen ab 21 Jahren müssen der Bestellung zusätzlich einen* ***Berechtigungsnachweis*** *beilegen!*

Vorname _____

Nachname _____

c/o[7] _____

Straße _____

Haus-nummer _____ **Zusatz**[7] _____

PLZ _____ **Wohnort/ Teilort** _____

Telefon[7] _____

E-Mail[7] _____

[7] *Optional*

5 Abweichende/r **Besteller/in** *(ggf. gesetzliche/r Vertreter/in oder Erziehungsberechtigte/r; bei Minderjährigen zwingend erforderlich)*

○ **Frau** ○ **Herr** ○ **Divers** ○ **keine Angabe** **Titel**[8] _____ **Geburtsdatum** T T M M J J J J

Vorname _____

Nachname _____

c/o[8] _____

Straße _____

Haus-nummer _____ **Zusatz**[8] _____

PLZ _____ **Wohnort/ Teilort** _____

Telefon[8] _____

E-Mail[8] _____

[8] *Optional.*

Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des HNV erkenne ich an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Angaben dieses Bestellscheins inklusive Lichtbild im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert werden. Das Abonnement kann jederzeit von mir gekündigt werden – vor Ablauf der ersten 12 Monate jedoch nur wie im Tarif vorgesehen. Besteller/in und Zahler/in des Abonnements stimmen mit ihrer Unterschrift der Prüfung ihrer Bonität bei einer Wirtschaftsauskunftei zu.

Widerrufsbelehrung/Datenschutz: Mit meiner Unterschrift erkenne ich die jeweils gültigen Bedingungen des HNV an und nehme zur Kenntnis, dass ich meine Bestellung binnen 14 Tagen schriftlich beim genannten Vertragspartner widerrufen kann. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. *(Die Datenschutzhinweise finden Sie unter www.h3nv.de/datenschutz. Auf Wunsch werden diese auch zugesandt.)*

Ort _____ **Datum** T T M M J J J J **Unterschrift** Besteller/in *(falls abweichend von Ticketnutzer/in)* X _____

Angaben zur **Zahlung** auf der nächsten Seite!

6 Auswahl **Vertragspartner/in** *(zuständiges ABO-Center)*

○ **ABO-Center Heilbronn** (SWHN)

Stadtwerke Heilbronn GmbH – Verkehrsbetriebe

Moltkestraße 9 (Harmonie)
74072 Heilbronn

Telefon (07131) 56 25 51 oder 56 39 20
abocenter@stadtwerke-heilbronn.de

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE12ZZZ00000075219

Zuständig für:

- *Schüler:innen mit Schulort in **Stadt- und Landkreis Heilbronn** (außer Eberstadt, Löwenstein, Obersulm, Weinsberg und Wüstenrot)*
- *Studierende mit Studienort in Stadt- und Landkreis Heilbronn*
- *Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Sonstige mit Wohnort in Stadt- und Landkreis Heilbronn*

○ **ABO-Center Künzelsau** (NVH)

Nahverkehr Hohenlohekreis

Bahnhofstraße 8
74653 Künzelsau

Telefon (07940) 91 44 18
info@nvh.de

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE28ZZZ00000175423

Zuständig für:

- *Schüler:innen mit Schulort im **Hohenlohekreis***
- *Studierende mit Studienort im Hohenlohekreis*
- *Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Sonstige mit Wohnort im Hohenlohekreis*

○ **ABO-Center Wüstenrot** (Zügel)

Omnibusverkehr Zügel GmbH

Spohnweg 1
71543 Wüstenrot

Telefon (07945) 91 01 0
info@zuegel-reisen.de

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE87ZZZ00000391156

Zuständig für:

- *Schüler:innen der Schulorte Eberstadt, Löwenstein, Obersulm, Weinsberg und Wüstenrot*

7 Angaben zur monatlichen Zahlung und **SEPA-Lastschriftmandat**

IBAN

BIC **Kreditinstitut**

8 Persönliche Angaben **Kontoinhaber/in** *(nur auszufüllen, wenn von Besteller/in abweichend)*

○ **Frau** ○ **Herr** ○ **Divers** ○ **keine Angabe** **Titel**[9] **Geburtsdatum** T T M M J J J J

Vorname

Nachname[10]

c/o[9]

Straße

Haus-nummer **Zusatz**[9]

PLZ **Wohnort/ Teilort**

Telefon[9]

E-Mail[9]

[9] Optional. | [10] ggf. Firma.

Ich ermächtige den angegeben Vertragspartner bis auf Weiteres Zahlungen aus obigem Vertragsverhältnis bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Vertragspartner auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das erteilte SEPA-Mandat schließt die Erhöhung oder Verringerung der monatlichen Lastschriften bei Tarifänderungen ebenso ein wie alle Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den Abonnementbedingungen ergeben. **Schuldbeitritt für den Fall, dass Besteller/in und Kontoinhaber/in nicht identisch sind:** Soweit ich dem angegebenen Vertragspartner ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt habe, hafte ich für die Verpflichtungen der bestellenden Person gesamtschuldnerisch neben dieser. **Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt**. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort **Datum** T T M M J J J J **Unterschrift** Kontoinhaber/in *(bei Firmen zusätzlich Stempel)*

Bestätigung der Schule/Ausbildungsstelle

Der/die Schüler/in, Auszubildende befindet sich bei uns in Ausbildung

von M M J J J J **bis** M M J J J J

Stempel/Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebs

Bitte alle Felder sorgfältig ausfüllen und die Hinweise zum Ausfüllen beachten.

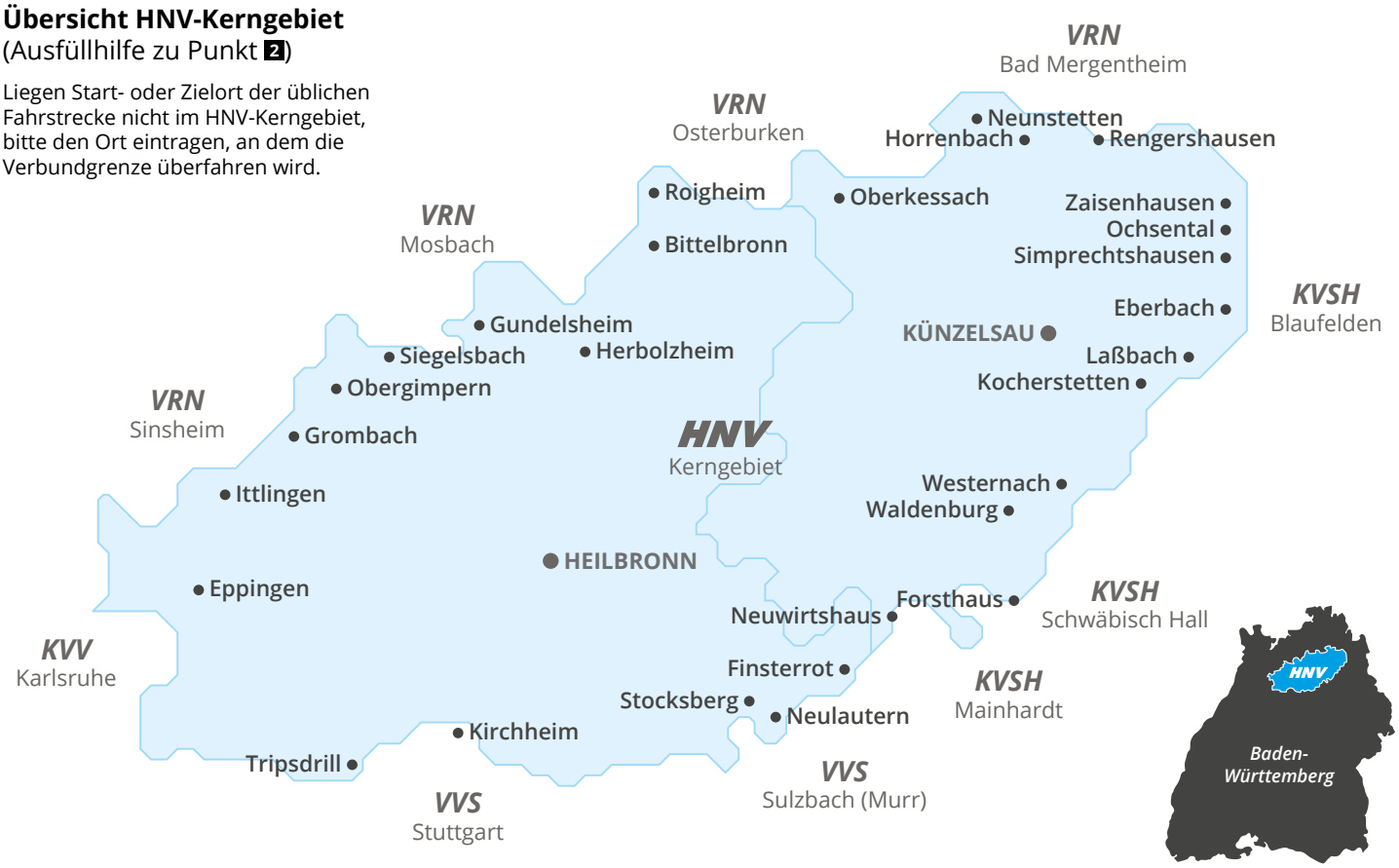
Die Seiten 1 und 2 unterschrieben an den gewählten Kundenvertragspartner (S. 2) senden.

Den gegebenenfalls zusätzlich nötigen Berechtigungsnachweis nicht vergessen!

Allgemeine **Informationen** auf den nächsten Seiten ↓

Übersicht HNV-Kerngebiet
(Ausfüllhilfe zu Punkt 2)

Liegen Start- oder Zielort der üblichen Fahrstrecke nicht im HNV-Kerngebiet, bitte den Ort eintragen, an dem die Verbundgrenze überfahren wird.



Deutschland-Ticket JugendBW (D-Ticket JugendBW)
Auszug aus dem HNV-Gemeinschaftstarif (gültig ab 01.01.2024)
(Gemeinsame Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Fahrpreise)

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einzelnen Stellen die männliche Form verwendet, z. B. „Praktikanten“ statt „Praktikant:innen“. Damit ist keinerlei Wertung oder Bevorzugung verbunden. Wo möglich, wird das Gerundiv verwendet (z. B. „Studierende“ statt „Student:innen“).

Das D-Ticket JugendBW ist ein Deutschland-Ticket, das aufgrund besonderer Bezugsberechtigungen zu einem reduzierten Preis angeboten wird.

Es gelten die Tarifbestimmungen zum Deutschland-Ticket in der jeweils gültigen Fassung, soweit durch diese Bestimmungen nichts anderes geregelt ist.

1. Geltungsbereich und Preis

Das Deutschland-Ticket JugendBW ist ein persönliches Jahresabonnement mit monatlicher Abbuchung. Das Deutschland-Ticket JugendBW gilt ganztägig für beliebig viele Fahrten. Der Fahrpreis ergibt sich aus der Fahrpreistabelle. Der Geltungsbereich des Deutschland-Ticket JugendBW entspricht dem Geltungsbereich des Deutschland-Tickets (s. Punkt 2 der Tarifbestimmungen für das Deutschland-Ticket). Das Deutschland-Ticket JugendBW gilt in der zweiten Klasse. Ein Übergang in die erste Klasse ist nicht möglich. Die kostenlose Mitnahme entgeltpflichtiger weiterer Personen ist nicht gestattet.

Sofern das Deutschland-Ticket JugendBW nicht mit einem Lichtbild ausgestattet ist, gilt es nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder einem vergleichbaren Identitätsnachweis (z. B. Schülerausweis).

2. Berechtigtenkreis

Berechtigt zum Kauf des Deutschland-Ticket JugendBW sind:

- alle Personen mit Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs (d.h. bis einschließlich 20 Jahre) ohne Ausbildungsnachweis sowie
- alle Personen ab dem 22. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (d.h. ab 21 Jahre bis einschließlich 26 Jahre), die sich in Ausbildung befinden und einen entsprechenden Ausbildungsnachweis vorlegen. Hierbei handelt es sich um

 a) Schüler und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Akademien, Hochschulen und Universitäten mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen;

 b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

 c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb der Qualifikation der Berufsreife oder des qualifizierten Sekundarabschlusses I besuchen;

 d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;

 e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

 f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

 g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des

einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;

h) Personen, die an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, des Bundesfreiwilligendienstes oder vergleichbaren sozialen Diensten teilnehmen.

i) Personen, die an Aufstiegsfortbildungen (z. B. Meister, Techniker) in Vollzeit teilnehmen.

Die Bezugsberechtigung erlischt mit dem 21. Geburtstag (ohne Ausbildungsnachweis) bzw. 27. Geburtstag (mit Ausbildungsnachweis).

Als Ausbildungsnachweis gilt ein Nachweis über die Eigenschaft der Berechtigten gem. der vorgenannten Punkte a) bis i).

Der Ausbildungsnachweis ist grundsätzlich jährlich einmal gegenüber dem ausgebenden ABO-Center zu erbringen. Der Status Studierender muss jährlich nachgewiesen werden.

Bei der Gruppe der Bezugsberechtigten, die nicht Schüler oder Studierende sind, muss der Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg liegen. Bei Schülern ist stattdessen der Standort der Schule oder der Hauptwohnsitz und bei Studierenden der Standort der Hochschule oder der Hauptwohnsitz maßgebend, die in Baden-Württemberg liegen müssen.

3. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

(1) Berechtigte können zu jedem ersten eines Monats in ein Abonnement des Deutschland-Ticket JugendBW einsteigen. Hierfür muss die schriftliche Bestellung/Online-Bestellung mit allen notwendigen Angaben und Unterlagen bis zum 15. des jeweiligen Vormonats eingegangen sein.

Bei der Bestellung bei einem ABO-Center im HNV ist zu beachten, dass auch der Standort der Schule bzw. Hochschule im Geltungsbereich des HNV liegen muss. Liegt der Standort der Schule bzw. Hochschule außerhalb Baden-Württembergs, kann die Bestellung bei einem ABO-Center im HNV auch dann erfolgen, wenn sich der Hauptwohnsitz im Geltungsbereich HNV befindet.

Für Bestellungen nach Ablauf der Bestellfrist (15. des Vormonats) wird das Deutschland-Ticket JugendBW auch als sog. Abo-Sofort angeboten. Voraussetzung ist die persönliche Bestellung und Barzahlung bzw. Abbuchung des ersten Geltungsmonats. Bei Barzahlung beginnt das reguläre Abo-Verfahren mit dem Folgemonat.

Das Abonnement wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich dann auf unbestimmte Zeit. Es kann nach Ablauf des ersten Vertragsjahres zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden, ohne dass eine Nachberechnung erfolgt. Die Kündigung muss bis zum 15. des Vormonats beim ABO-Center vorliegen. Die Chipkarte/das Handy-Ticket wird zum Ersten des darauffolgenden Monats gesperrt und verliert die Gültigkeit.

Die Chipkarte ist an das ausgebende ABO-Center zurückzugeben.

Der Abovertrag und damit auch die Nutzungsberechtigung enden automatisch zum Ablauf des Monats, in dem die Bezugsberechtigung nicht mehr besteht, ohne dass es einer Kündigung bedarf, frühestens jedoch zwölf Monate nach Beginn des Abovertrages. Der Abonnent ist verpflichtet, den Wegfall der Bezugsberechtigung gegenüber dem jeweiligen ABO-Center unverzüglich anzuzeigen.

(2) Innerhalb des ersten Vertragsjahres ist ein Abonnement bis jeweils zum 10. des Monats zu jedem Monatsende kündbar. In diesem Fall wird für die bereits genutzten Monate die jeweils gültige monatliche Aborate eines Deutschland-Tickets zu Grunde gelegt. Die sich ergebende Preisdifferenz wird nachberechnet. Für Studierende entfällt innerhalb des ersten Vertragsjahres bei einer fristgerechten Kündigung die Nachberechnung, wenn nachweisbar eine Nutzung des Deutschland-Tickets nicht möglich ist (z. B. Auslandssemester). Ein solcher nachberechnungsfreier Ausstieg ist zum Semesterende möglich.

4. Voraussetzung für das Abonnement, Zustandekommen des Abonnementvertrages

(1) Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats oder einer Einzugsermächtigung. Abweichend von der 14-Tage-Pre-Notification, basierend auf dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart. Die Mandatsreferenz auf Basis des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens entspricht der Abo-Nummer, die dem Kunden im Rahmen der Pre-Notification mitgeteilt wird.

Im Abonnement wird eine Chipkarte/ein Handy-Ticket ausgegeben, wenn die HNV GmbH schriftlich ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld monatlich im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten, von einem mit Sitz im SEPA-Raum geführten Konto einer Bank/Sparkasse in Euro abzubuchen (Einzugsermächtigung/SEPA-Basis-Lastschriftmandat).

(2) Der Abonnementvertrag kommt mit der Zusendung der Chipkarte/ Bereitstellung des Handy-Tickets oder mit der Ausgabe des Abo-Sofort zustande.

Beanstandungen des Fahrausweises sind sofort vorzubringen. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

5. Fristgemäße Abbuchung, Verzug

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto jeweils zum ersten Bankarbeitstag eines Monats bereitzuhalten. Er verpflichtet sich außerdem, alle das ABO-Center belastenden Gebühren und Auslagen, die aufgrund einer nicht erfolgreichen Abbuchung angefallen sind (z.B. Bearbeitungsgebühren, Mahngebühren, Rückbuchungsgebühren, etc.) zu übernehmen.

Ist eine Abbuchung unter diesen Bedingungen trotzdem nicht möglich, (insbesondere wegen mangelnder Kontodeckung, nicht anerkannter Lastschrift/ SEPA-Basis-Lastschrift, widerrufener Einzugsermächtigung/widerrufenem SEPA-Basis-Lastschriftmandat) besteht für das ABO-Center die Möglichkeit der fristlosen Kündigung. Kündigt das ABO-Center innerhalb des ersten Vertragsjahres, erfolgt eine Nachberechnung für die bereits genutzten Monate.

Die Chipkarte ist an das ABO-Center zu übergeben. Die Chipkarte/das Handy-Ticket wird unverzüglich gesperrt und verliert die Gültigkeit.

Die erneute Teilnahme am Abo-Verfahren wird geprüft und kann ggf. abgelehnt werden.

6. Tarifänderungen

Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse sowie dem Kunden im Rahmen der Pre-Notification bekanntgegeben. Im Falle einer Tarifänderung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifänderung. Tritt die Tarifänderung nicht zum 01. eines Monats ein, kann die Kündigung zum Ende des Monats erfolgen, in dem die Tariferhöhung eingetreten ist. Die schriftliche Kündigung muss spätestens bis zum 15. des Nachmonats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung der Tarifänderung folgt, im ABO-Center vorliegen.

7. Änderungsmitteilung

Eine Änderungsmitteilung ist erforderlich, wenn sich Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Fahrstrecke, Schulwechsel oder Bankverbindung ergeben. Die Änderungsmitteilung muss bis spätestens 15. des Vormonats schriftlich beim jeweiligen ABO-Center vorliegen.

8. Verlust oder Zerstörung der Chipkarte

Verlust oder Zerstörung der Chipkarte sind dem ABO-Center schriftlich anzuzeigen.

Bei Verlust oder Zerstörung der Chipkarte erhält der Fahrgast eine Ersatzkarte. Das Ausstellen einer Ersatzkarte kostet 10 €, es sei denn der Fahrgast weist nach, dass ein Bearbeitungsentgelt in dieser Höhe nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe angefallen ist. Bis zum Erhalt der neuen Chipkarte sind Fahrausweise auf eigene Kosten zu lösen.

Das Fahrgeld für abhandengekommene oder zerstörte Chipkarten wird nicht erstattet. Die als abhandengekommen gemeldete Chipkarte ist ungültig und wird gesperrt.

9. Erstattung bei Nichtnutzung

Eine Erstattung von Beförderungsentgelt wegen Nichtnutzung ist grundsätzlich nicht möglich. Es sei denn, die Nichtnutzung beruht auf einem wichtigen Grund.

10. Haftung

Ist der Abonnent nicht auch Inhaber des in der Einzugsermächtigung bzw. dem SEPA-Basis-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haftet der Abonnent bzw. der Kontoinhaber, sofern der Abonnent nur beschränkt geschäftsfähig ist, für alle aus dem Abo-Vertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.